



Stadt Stein am Rhein



Abstimmungsmagazin

zur Volksabstimmung vom 25. September 2011

1. Kreditbegehren:
Festsetzen des Kostendachs für die Kindertagesstätte Schatztrübe
2. Kreditbegehren
Erneuerung und Sanierung Grundwasserpumpwerk Etwilen
Erneuerung Wassertransportleitung Pumpwerk Etwilen nach Stein am Rhein
Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung

Inhalt

Festsetzen des Kostendachs für die Kindertagesstätte Schatztrübe

In Kürze	3
Zur Sache	4
Erwägungen des Stadtrates	8
Erwägungen des Einwohnerrates	10

* * *

Erneuerung und Sanierung Grundwasserpumpwerk Etzwilen Erneuerung Wassertransportleitung Pumpwerk Etzwilen nach Stein am Rhein Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung

In Kürze	11
Zur Sache	12
Stellungnahme der Werkkommission	19
Erwägungen des Stadtrates	20
Erwägungen des Einwohnerrates	21
Anhang	22

In Kürze

In der Kindertagesstätte Schatztrübe (kurz Kita) gegründet 2002, werden von Montag bis Freitag 16 Kleinkinder und maximal 20 Mittagstischkinder betreut.

Es werden Kinder ab drei Monaten aufgenommen, der Aufenthalt ist möglich bis zum Eintritt in die Oberstufe.

Die Mindestpräsenzzeit für Kleinkinder beträgt 1 ½ Tage.

Schulkinder

Für Schulkinder (ab Kindergarten) besteht keine Mindestpräsenzzeit, die Eltern können bei Schulkindern ab einem halben Tag buchen, Morgenessen und Mittagstisch können ebenfalls separat gebucht werden.

Während dieser Zeit werden Schulkinder betreut sowie gesund und saisongerecht verpflegt.

Kosten

Die Betreuungsplätze sind von der Stadt Stein am Rhein und der Gemeinde Mammern subventioniert. Der Elternbeitrag richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern. Er wird bei einer Anfrage aufgrund der entsprechenden städtischen Tarifskaala individuell berechnet.

Eltern, die nicht in einer Vertragsgemeinde wohnhaft sind, bezahlen den Volltarif.

Die Kita Schatztrübe wächst

Die ersten Jahre des Betriebs waren durch Aufbauarbeit geprägt. Seit 2005 ist die Kita rasant gewachsen.

In der Kita werden sechs Mal so viele Kinder von rund drei Mal so viel Personal betreut. Heute liegen die Prioritäten in der Bewältigung des Wachstums mit den höheren Anforderungen sowie der Vernetzung des Betriebs.

Die Kita Schatztrübe ist Partner für weitere Projekte, die von der Stadt angestrengt und umgesetzt werden. So werden z.B. die Schulkinder, die am Mittagstisch teilnehmen, durch Mitarbeitende der Kita betreut; Kita und Waldkindergarten arbeiten zusammen, indem zwei Teilpensen zusammengelegt werden und damit eine Praktikantenstelle beiden Institutionen zur Verfügung steht.

Der Erfolg der Kita hat Folgen, die jährlichen Beiträge der Stadt müssen auf Fr. 135'000 angehoben werden.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Stadtrat und Einwohnerrat unterbreiten Ihnen, die Kreditvorlage über jährlich wiederkehrende Kosten von maximal Fr. 135'000 und ersuchen Sie, diese zu genehmigen.

Zur Sache

Rückblick

Im Jahre 2002 öffnete die Kita Schatztrübe im Offenen Zentrum die Türen und eine kleine Gruppe belebte die Räumlichkeiten. Heute werden insgesamt 42 Kinder zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Zusammensetzungen betreut. Die Kindertagesstätte erlebte in den letzten Jahren einen Boom und hat sich zu einem kleinen Unternehmen mit 9 Mitarbeiterinnen entwickelt.

Die Kita ist inzwischen auch Lehrbetrieb mit drei Lehrstellen im Fachbereich Betreuung (Kinder) und bietet interessierten Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, sich auf die Berufsbildung vorzubereiten.

* * *



Erhöhung des Kostendachs

Seit Bestehen der Kindertagesstätte Schatztrübe zeigt sich ein starkes und stetig wachsendes Bedürfnis an Betreuungsplätzen. Die Anzahl betreuter Kinder und der geleisteten Betreuungsarbeit nahm und nimmt zu.

Die Kita unterstützt die Erziehungsberechtigten in der Kinderbetreuung; sie hilft bei der Reduktion und Vermeidung sozialer Härtefälle und leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Sie ist zur Arbeitgeberin für neun Mitarbeitende geworden und hat in den letzten Jahren drei Lehrstellen geschaffen.

Finanziell brachte die Mehrbelegung keine Verbesserung, nahm die Zahl von Betreuten aus einkommensschwächeren Familien zu - vermutlich als Folge der abgeschwächten Konjunktur. Die Zunahme von Betreuungsleistung und die negative Einkommensverschiebung führte dazu, dass das seit 2006 gültige Kostendach von Fr. 90'000 zum dritten Mal in Folge nicht eingehalten werden konnte.

Die Kita sparte an allen Ecken und Enden, zögerte Investitionen hinaus, suchte Alternativen und leistete in grossem Umfang Freiwilligenarbeit in der Hoffnung, dass sich der Trend umkehren würde.

Einige besonders finanzrelevante Punkte heben wir an dieser Stelle hervor:

Kinderbetreuung

- Infolge des Spardrucks wurde Spielmaterial nicht bzw. in Alltags- oder Second-Hand-Qualität beschafft; dieses Material weist im intensiven Kita-Alltag eine kurze Lebensdauer auf und muss erneuert werden.
- Ausflüge und Projekte wurden ersatzlos gestrichen.
- Inventar, Spielsachen, Projekte sowie Mitarbeiter- und Elternanlässe im jährlichen Wert von mehreren tausend Franken wurden von der Geschäftsführerin und vom Vorstand privat finanziert.

Mitarbeiterinnen

- Die Pensen wuchsen mit Zunahme der Kinderzahl und damit der Betreuungsleistungen. Durch die Subventionsobergrenze und die Verschiebung der Einkommensverhältnisse eines Grossteils der Eltern entwickelten sich die Einnahmen nicht in der erwarteten Grösse; die Tendenz war eher sinkend.
- Bei Kündigungen sprangen häufig Vorstandsmitglieder über mehrere Monate unentgeltlich ein. Ohne diese freiwillig geleisteten Einsätze hätten sich diese Aufwendungen negativ auf die Erfolgsrechnung ausgewirkt.
- Insgesamt sind sehr viele Überstunden aufgelaufen.
- Wichtige Weiterbildungen wurden - trotz Qualitätsbedenken - gestrichen.

- Coaching- und Supervisionsleistungen für Mitarbeiterinnen und Eltern wurden durch die Pflegekinderaufsicht der Stadt kostenlos erbracht.
- Führungsberatungen erfolgen unentgeltlich durch den Vorstand.

Infrastruktur

- Durch die gestiegenen Anforderungen an Buchhaltung und Inkasso ist eine Verbesserung der Situation dringend nötig.
- Die Liquidität muss zwingend verbessert werden; so kann in besonderen Situationen, bei Ausfällen, am Jahresübergang gehandelt werden. Das kleine Vermögen aus früheren Jahren ist inzwischen restlos aufgebraucht.
- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung spendete namhafte Beträge zur Defizitdeckung, wofür der Verein für familienergänzende Kinderbetreuung und der Stadtrat sehr dankbar sind.

Die beschriebenen Leistungen entsprechen mehreren tausend Franken pro Jahr. Insgesamt wurden von privater Seite der Kita viel Wohlwollen, Hilfe und Unterstützung entgegengebracht. Dafür sind die Mitarbeitenden und der Verein für familienergänzende Kinderbetreuung ausserordentlich dankbar.

Langfristig kann jedoch nicht auf den Goodwill und Einsatz in diesem Mass zurückgegriffen werden; da treten zwangsweise Erschöpfungserscheinungen an den Tag.

Es gilt, die Finanzierung langfristig auf eine tragfähige und solide Basis zu stellen.

Im Rahmen der sich dadurch ergebenden Neuplanung der Finanzierungsbasis ergaben sich folgende Erkenntnisse:

1. Die gestiegene Auslastung erlaubt eine Reduktion des Vollkostensatzes um 10 %. Der reduzierte Satz entspricht nun demjenigen gleichwertiger Kindertagesstätten in städtischen Agglomerationen.
2. Durch die höhere Auslastung, die Einkommensverschiebung bei den

Elternbeiträgen und die auf der vorhergehenden Seite aufgelisteten finanzrelevanten Punkte ergibt sich ein gesteigerter Finanzbedarf. Nach der Reduktion des Vollkostensatzes ergeben sich im Vergleich zu Schaffhausen analoge Tarifskalen für Elternbeiträge.

Mit den Beiträgen von rund 50 % der Gesamtkosten bewegt sich die Stadt im unteren Rahmen der üblichen Subventionsspannen von 50 bis 75 %.

Erläuterungen

Die nachstehende Tabelle erläutert die Finanzentwicklung der letzten Jahre. Aufgrund der Finanzkraftentwicklung der Eltern hat sich seit 2009 eine grosse Differenz zwischen Leistungsvereinbarung und Kostendach entwickelt. Wie bereits angesprochen verunmöglicht das niedrige

Kostendach auf der einen Seite eine verlässliche Finanzplanung, auf der anderen Seite bewirkt es, dass so genannte "Vollzahler" deutlich mehr bezahlen als der Betreuungsplatz wirklich kostet. Dies wiederum macht die Kita unattraktiv teuer und fördert wiederum die Verschiebung weg von finanzkräftigen Eltern.

Finanzentwicklung der Kindertagesstätte Schatztrue

Rechnungsjahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010	Neue Planung 2010/2011 ff.
Beiträge Eltern	143'434	220'535	216'084	170'000
Subventionen Stein	61'054	102'162	93'150	170'000
Sonstiger Ertrag	25'457	32'717	17'032	15'000
Total Ertrag	229'945	355'414	326'266	355'000
Total Aufwand	272'910	294'206	343'922	355'000
Ergebnis	-42'965	61'208	-17'656	0

Die Anpassung des Kostendachs auf einen Wert, der die Realität abbildet, erlaubt, den Vollkostensatz an die inzwischen gesunkenen realen Werte anzupassen. Dies geschieht durch eine Reduktion um 10 %. Mit dieser Reduktion werden alle Elternbeiträge unterhalb des neuen Vollkostensatzes beibehalten, die darüber liegenden auf den neuen Vollkostensatz redu-

ziert. Mit dieser Kostenstruktur nähern wir uns sowohl bei kleinen als auch bei grossen Einkommen der Tarifstruktur ähnlicher Organisationen an.

Die Anpassung des Kostendachs reduziert die aktuell bestehende direkte Abhängigkeit der Kita von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern; dies gibt Planungssicherheit für alle Beteiligten.



Erwägungen des Stadtrates

Die Kindertagesstätte im Offenen Zentrum erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe.

Der Stadtrat erachtet die erweiterte Kinderbetreuung als Weiterentwicklung des obligatorischen Bildungsangebots. Aktuell ist die Schulung bzw. Betreuung der Kinder ab dem Kindergartenalter vom Staat getragen.

Diese heute als gültig anerkannte Norm ist nicht seit jeher gegeben. Sie hat sich entwickelt. Als Beispiel sei erwähnt, dass es Zeiten ohne Kindergärten sogar ohne obligatorische Schulen gab. Später "mussten" die Gemeinden Schulunterricht und noch später Kindergärten anbieten. Bis heute haben sich die obligatorische Schulpflicht und sogar das Kindergartenobligatorium durchgesetzt.

Diese Entwicklung zeigt, dass einer früh einsetzenden und umfassenden Schulung, Betreuung und Sozialisation grosse Bedeutung beigemessen wird.

Es ist auch allgemein anerkannt und vielfach belegt, dass die Chancengleichheit nicht gegeben ist. Kinder aus bildungsfernen Gesellschaftsschichten sind in ihren Bildungschancen benachteiligt durch

- wenig Bildungsanregungen,
- wenig Bücher,
- viel Fernsehen und Computerspiele,
- wenig Aufsicht und Erziehung.

Die Schere aus bildungsnahen und bildungsfernen Schichten läuft zu-

nehmend auseinander. Eine ungenügende Schulbildung führt zu schlechteren Berufsaussichten mit den möglichen Folgen der Erwerbslosigkeit und damit zur höheren Wahrscheinlichkeit, zum Sozialfall zu werden.

Aufgrund der aktuellen Anforderungen seitens der Wirtschaft und der Gesellschaft kommt der Stadtrat zu folgendem Schluss:

Wenn allgemein akzeptiert ist, dass

- Kinder für die Gesellschaft lebenswichtig sind,
- "Kinder haben" kein gesellschaftliches Handicap sein darf,
- die Gesellschaft ein vitales Interesse an möglichst guten Bildungschancen für Alle hat,
- gute Bildungschancen auch mit den Entwicklungen vor und ausserhalb der staatlich verordneten Bildung zu tun haben,
- ausgebildete Frauen wie die Männer tragende Säulen unserer Wirtschaft sind,
- die Mehr-Generationen-Grossfamilie nicht mehr Basis unserer Gesellschaft und Realität ist,
- frühe Erfahrung der Kinder in Gruppen und damit ausserhalb der Kleinfamilie wichtig ist,
- grosse Unterschiede zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Gesellschaftsschichten Tatsache ist,

dann sind folgende Massnahmen einzuführen oder zu erhalten

- Familienergänzende Angebote vor der obligatorischen Schule
- Schulergänzende Angebote während der obligatorischen Schule
- Übernahme als erweiterte staatliche Aufgabe im Sinne der erweiterten obligatorischen Schul- und Bildungsangebote

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung, wie sie in der Kita Schatztrübe angeboten wird, unserer Gemeinde nachhaltig Standortvorteile bringen. So ziehen z.B. junge Menschen mit dem Wissen nach Stein am Rhein, dass die Kinderbetreuung gesichert ist. So ist Stein am Rhein attraktiv für Alleinerziehende, für Paare, die berufstätig sind und Kinder haben, usw.

Erwägungen des Einwohnerrates

Alle Fraktionen haben an der Einwohnerratssitzung vom 08.04.2011 die hohe Qualität sowie den Einsatz der Verantwortlichen im Verein und in der Kindertagesstätte hervorgehoben. Allseits wurde die ausgezeichnete Arbeit gelobt und den Mitarbeitenden der beste Dank ausgesprochen.

Im Weiteren haben sich alle für die Weiterführung der Kindertagesstätte Schatztrue ausgesprochen. Mit dem Angebot der ausserfamiliären Kinderbetreuung steigt die Attraktivität von Stein am Rhein als Wohnort und Lebensmittelpunkt; allseits wurde dies als Standortvorteil hervorgehoben.

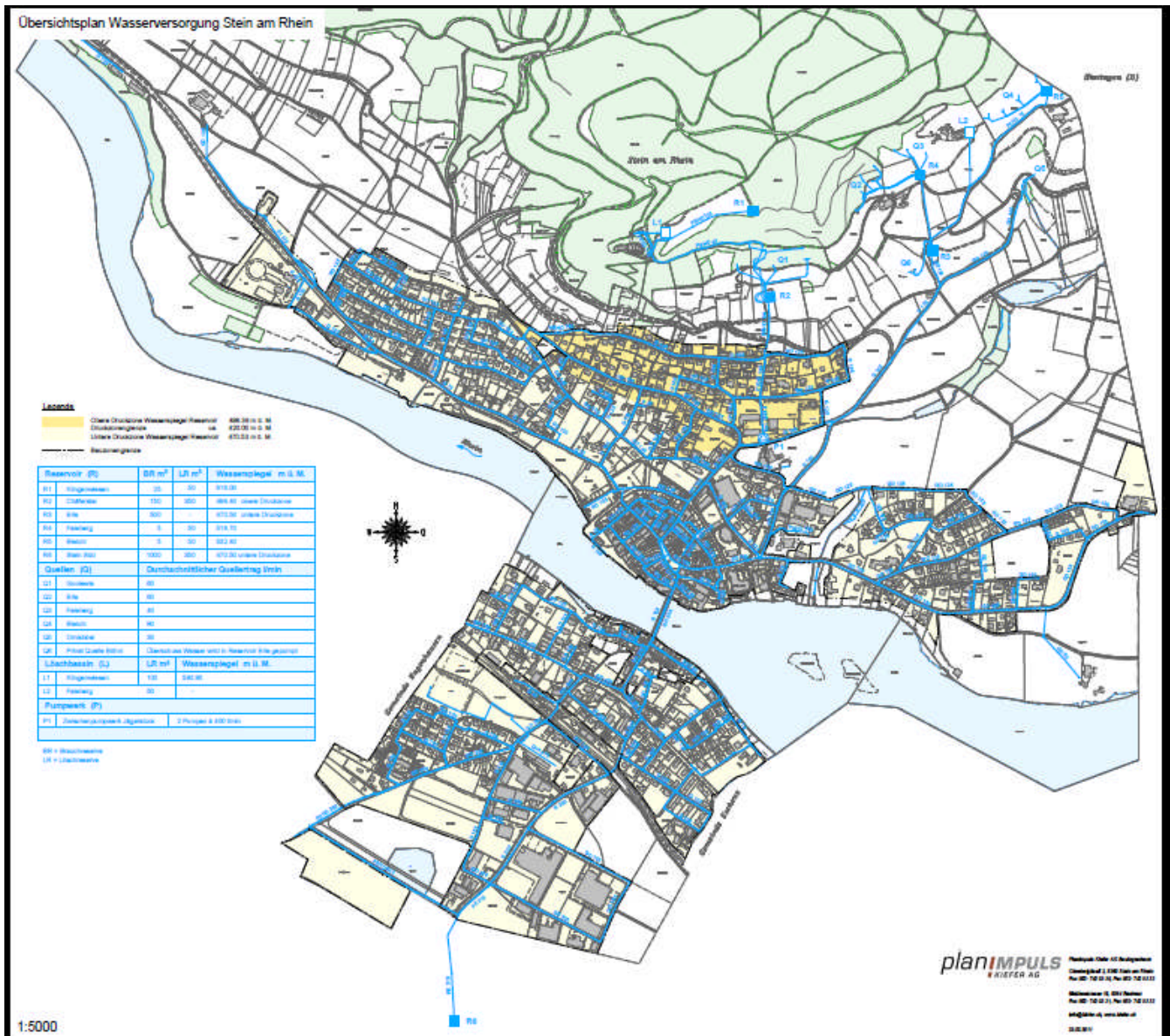
Ebenso unbestritten war die Notwendigkeit der Unterstützung seitens der öffentlichen Hand.

Die Höhe der auszurichtenden Beiträge gab zu Diskussionen Anlass. Die Meinungen über die richtige Höhe und die korrekte Berechnung des Subventionsdaches gingen auseinander.

Der Rat legte in der Abstimmung eine Obergrenze für die auszurichtenden Subventionen von Fr. 135'000 fest. Damit die bis anhin gültige Obergrenze um Fr. 45'000 angehoben.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Einwohnerrat und Stadtrat empfehlen Ihnen, dem jährlich wiederkehrenden Beitrag von maximal Fr. 135'000 an den Verein für familienergänzende Kinderbetreuung zur Führung der Kindertagesstätte Schatztrue zuzustimmen.



Erneuerung und Sanierung Grundwasserpumpwerk Etzwilen
Erneuerung Wassertransportleitung ab Pumpwerk Etzwilen
Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung

In Kürze

Einwohner- und Stadtrat unterbreiten Ihnen die Kreditvorlage für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Etzwilen, die Erneuerung der Wassertransportleitung ab Pumpwerk bis Stein am Rhein sowie den Ersatz der Steuerung der gesamten Anlagen.

Das Projekt ist - berücksichtigt man die Lebensdauer der zu bauenden Anlagen - ein Jahrhundertwerk.

* * *

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Ihm kommt zentrale Bedeutung zu. Leben ist ohne Wasser nicht möglich; andererseits kann der Genuss verunreinigten Wassers zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Die Wasserversorgung wird durch die Stadt betrieben und stützt sich grundsätzlich auf zwei Bezugsorte, den Grundwassersee in der Nähe von Etzwilen und die Quellen am Klingenberg. Die Anlagen und das Verteilnetz sind fachgerecht zu betreiben und zu unterhalten; dazu führen die Mitarbeitenden eine umfassende Dokumentation über alle Belange des Betriebs. Kontrollen der zuständigen Mitarbeiter bzw. von externen Stellen, z.B. des Lebensmittelinspektorats gewährleisten die Qualität der Wasserlieferung sowie die Einhaltung der Vorschriften.

Im Jahre 1929 wurden die Anlagen in Etzwilen gebaut und in Betrieb genommen. Seit gut 80 Jahren liefern sie kontinuierlich und in gleich bleibender Qualität Trinkwasser für die Bewohnerinnen und Bewohner von Stein am Rhein, für Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie.

Die Anlagen sind in die Jahre gekommen, neuere Techniken ermöglichen eine sorgfältigere Wasserentnahme, so dass der Entnahmestandort und die Anlagen der Öffentlichkeit noch lange zur Verfügung stehen.

Mit der Erneuerung des Grundwasserpumpwerks gehen die Neuverlegung der Transportleitung von Etzwilen sowie die Erneuerung der Steuerungsanlagen der gesamten Wasserversorgung einher.

Die Anlagen der Wasserversorgung werden damit auf den neusten Stand gebracht; sie sind für die nächsten Jahre und Jahrzehnte bereit und die Versorgung mit qualitativ sehr gutem Wasser ist wiederum auf lange Zeit gesichert.

**Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger**

Stadt- und Wohnerrat unterbreiten Ihnen die Kreditvorlage für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Etzwilen und der damit verbundenen Arbeiten von Fr. 2'480'000 und ersuchen Sie, diese zu genehmigen.

Zur Sache

1. Ausgangslage

Das Grundwasserpumpwerk Etzwilen bildet das Herzstück unserer Wasserversorgung. Es deckt rund 60 Prozent des täglichen Wasserbedarfs. Die bestehenden Filterbrunnen aus verzinktem Stahl und das Gebäude mit den Förderpumpen wurden im Jahr 1929 erstellt. Bei der Überprüfung mit einer Kamera wurden in beiden Brunnen starke Ablagerungen festgestellt. Aufgrund des hohen Alters der Brunnen besteht die Gefahr der Durchrostung. Ausserdem entsprechen die Brunnen nicht mehr den heutigen technischen und hygienischen Anforderungen. Im Bereich der Pumpen wird eine Blendenstrecke eingebaut. Damit wird die Fliessgeschwindigkeit beim Einsatz von Unterwasserpumpen gedrosselt. Der Trockeneinstieg müsste vollständig erneuert werden, um genügend Platz für die Leitungen und Armaturen zu schaffen.

Mit der Sanierung des Pumpwerks müssen auch die Wassertransportleitung und die bestehende Steuerung der Wasserversorgung ersetzt werden. Die rund 80 Jahre alte Transportleitung aus ungeschütztem Stahl stellt für die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung ein grosses Risiko dar. Während der Planungsphase zeigte sich, dass mit der zeitgleichen Erneuerung der Steuerung Synergien genutzt und Kosten gespart werden können.

2. Vorgehen

Der Einwohnerrat hat am 29. Oktober 2010 den Projektierungskredit von Fr. 120'000 für die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojektes genehmigt. Der Stadtrat erteilte in der Folge Aufträge für die Ausführung folgender Arbeiten:

- Hydrogeologische Abklärungen für die Bestimmung der optimalen Brunnenstandorte
- Bauprojekt für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Etzwilen
- Bauprojekt für die Erneuerung der Wassertransportleitung

Im Verlauf der Detailplanung zeigte sich, dass es aus verschiedenen Gründen sinnvoll ist, gleichzeitig mit der Erneuerung des Pumpwerks auch die gesamte Steuerung der Wasserversorgung zu ersetzen. Der Ersatz der aus dem Jahr 1993 stammenden Steuerung ist im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) vorgesehen. Mit der vorgezogenen Erneuerung entstehen wesentliche betriebliche Vorteile und es können Kosten gespart werden. Die Ausarbeitung des nun vorliegenden Bauprojektes wurde von der Werkkommission und den beteiligten Fachleuten intensiv begleitet.

3. Bauprojekt

Das Bauprojekt besteht aus drei Hauptteilen:

- Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Etwilen (3.1)
- Erneuerung der Wassertransportleitung Etwilen-Stein am Rhein (3.2)
- Gesamterneuerung der Steuerung (3.3)

3.1. Grundwasserpumpwerk Etwilen

Die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Etwilen umfasst den Bau von zwei neuen Filterbrunnen, die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes sowie diverse Nebenarbeiten (Verbindungsleitungen, Steuerung, Ausscheidung der Schutzzonen).

3.1.1 Neue Filterbrunnen

Es werden zwei neue Filterbrunnen mit einem Bohrdurchmesser von 1500 mm und einem Stützfilter von 1000 mm erstellt. Die geeigneten Standorte wurden anhand von geoelektrischen Messungen und Erkundungsbohrungen festgelegt. Der Filterbrunnen 1 ist 28.5 m tief, der Filterbrunnen 2 ist 19 m tief. Beide Brunnen werden zuoberst und im Bereich der Pumpen mit Vollrohren ausgebaut. Dazwischen befinden sich die Filterrohrbereiche und zuunterst ein Schlamm sack mit einer Tiefe von 1 m (Abbildung 1). Die Brunnen werden mit je zwei Unterwasserpumpen - Förderleistung 1'500 l/min - ausgerüstet. Sie sind so konzipiert, dass sie für Revisions- und Reparaturarbeiten einzeln

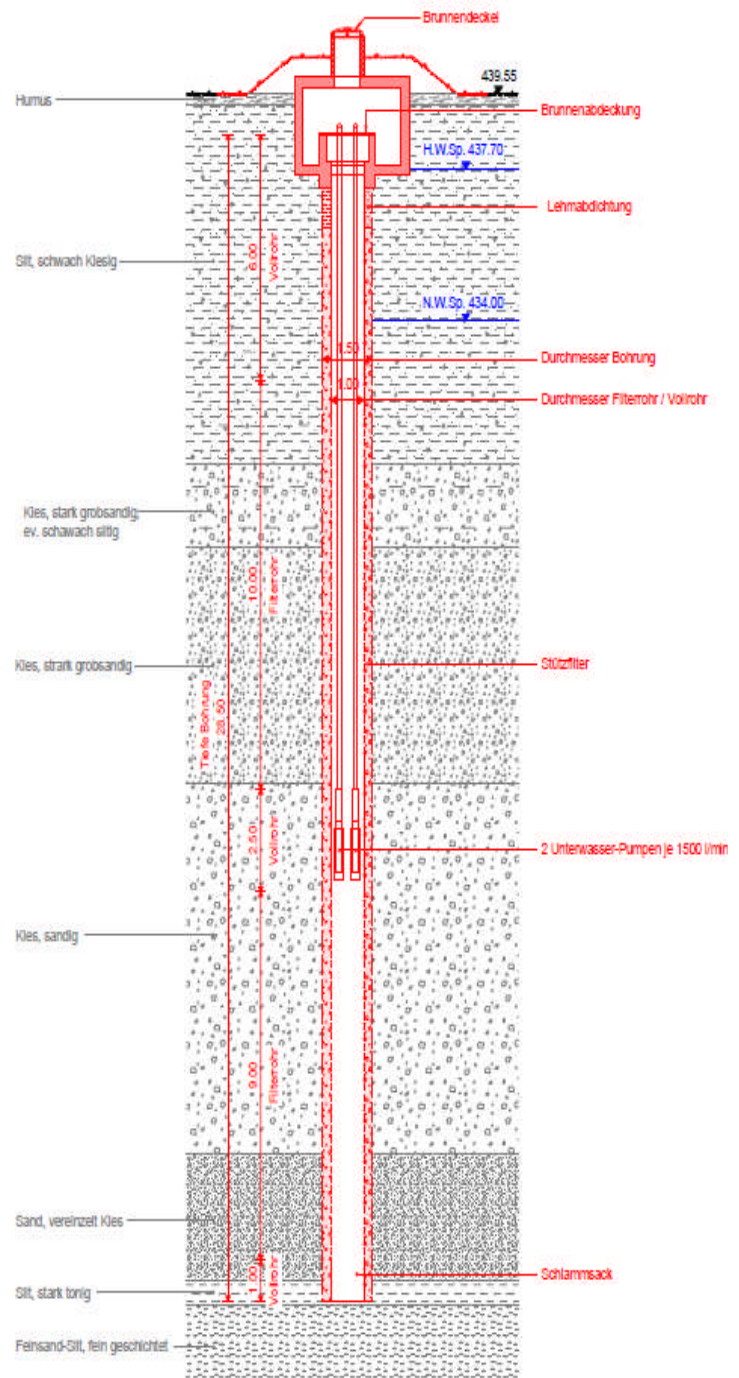


Abbildung 1

ausgebaut werden können. Die Pumpen werden alternierend betrieben. Daraus ergibt sich eine Förderleistung aus beiden Brunnen zusammen von 3'000 l/min. Dies erlaubt die Füllung der Reservoirs in 6 Stunden.

Das Wasser wird über Steigrohrleitungen NW 120 nach oben befördert. Im Trockeneinstieg werden die Leitungen zu einer gemeinsamen Leitung pro Filterbrunnen zusammengeführt. Sämtliche Leitungen sind aus Edelstahl. Der Trockeneinstieg wird soweit angehoben, dass auch beim Höchstgrundwasserstand keine Schäden infolge Auftriebs entstehen können. Beide Öffnungen werden mit Brunnendeckeln verschlossen, die 50 cm über das Terrain ragen. Nach Inbetriebnahme des neuen Grundwasserpumpwerks werden die alten Filterbrunnen rückgebaut. Die Aufbauten werden abgebrochen, die Filterbrunnen mit Geröll aufgefüllt und die obersten 2 m mit einer Lehm-schicht abgedichtet.

3.1.2 Ergänzung des Betriebsgebäudes

Die Platzverhältnisse im bestehenden Betriebsgebäude sind für die Aufnahme der neuen Leitungen und Armaturen zu klein. Das bestehende Pumpenhaus wird mit einem einfachen Anbau erweitert (Abbil-

läuft der Betrieb normal weiter; im neuen Anbau sämtliche Leitungen, Armaturen und Pumpen für das neue Projekt erstellt werden. Nach Inbetriebnahme des neuen Systems werden die Leitungen, Armaturen und Pumpen im bestehenden Betriebsgebäude rückgebaut. Im alten Gebäudeteil werden die Elektroinspeisung und die Steuerung untergebracht.

Der Erweiterungsbau wird als Massivbau erstellt. Er besteht aus einem 1.5 m tiefen Rohrkeller, welcher mit. Im Rohrkeller befinden sich die Zuleitungen von den Filterbrunnen. Jede Leitung wird mit einer Drosselklappe ausgerüstet; beim Anlaufen und Abstellen der Pumpe entstehen keine unerwünschten Druckstöße im Netz. Ausserdem verfügt jede Leitung über ein Ausbaustück mit einem Schieber, damit die Brunnen für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten einzeln vom Netz genommen werden können. Ebenfalls im Rohrkeller befinden sich zwei Hochdruckpumpen und die notwendigen Armaturen für den gegenseitigen Wasseraustausch in

Notfällen mit der Wasserversorgung Wagenhausen. Alle Leitungen werden aus Edelstahl gefertigt.

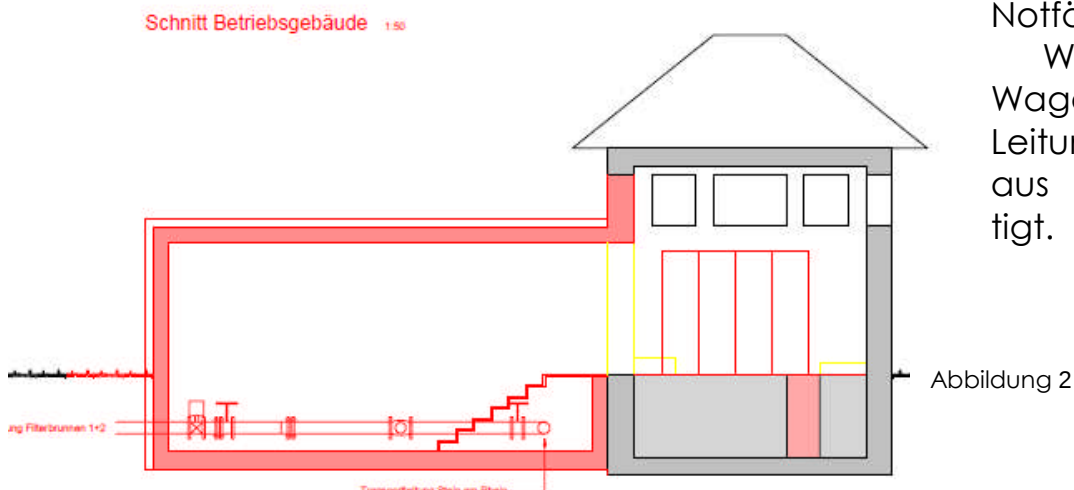


Abbildung 2). Während der Bauphase

3.1.3 Schutzzonen

Mit dem Bau von zwei neuen Filterbrunnen wird gleichzeitig die Optimierung der Schutzzonensituation angestrebt. Die bestehenden Schutzzonen aus dem Jahr 2008 müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Schutzzonen werden im Rahmen eines gezielt durchgeführten Pumpversuches mit etwas erhöhten Förderraten während 20 bis 30 Tagen bestimmt. An 8 Stellen werden Rammsondierungen vorgenommen und sogenannte Piezometerrohre eingesetzt. Damit können später der Grundwasserspiegel und das Absenkungsverhalten einfach und wiederholbar gemessen werden. Die Schutzzonen werden vom Amt für Umwelt vorgeprüft und anschliessend, unter Beizug eines landwirtschaftlichen Schätzers, mit der Entschädigungsregelung und Auflagen umgesetzt. Die entsprechenden Vorabklärungen wurden bereits getroffen.

* * *

3.2 Transportleitung

Die bestehende, rund 80 Jahre alte Transportleitung aus ungeschütztem Stahl soll durch eine neue PE-Leitung (Innendurchmesser 290,4 mm) ersetzt werden. Einzelne Teilstücke wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Degerfelderstrasse und der Sanierung der Käsestrasse durch die Gemeinde Wagenhausen bereits erstellt. Die verbleibenden Abschnitte werden nach Möglichkeit im Kulturland und

in den Flurstrassen verlegt. Mit den betroffenen Grundbesitzern wurden Durchleitungsverträge provisorisch vereinbart. Die definitiven Verträge werden nach der Bauausführung und Leitungseinmessung erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Um grosse Wasserverluste nach Rohrbrüchen zu verhindern, werden bei den Reservoiren Chäferstei, Erle und Stein Süd sowie am Anfang und am Ende der Transportleitung Rohrbruchklappen installiert. Die Gesamtlänge der neuen Transportleitung beträgt ca. 2'075 m.

Gleichzeitig mit der Transportleitung wird ein Leerrohr DN 100 mm mit einem Steuerkabel verlegt. Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind keine technischen Schwierigkeiten zu erwarten. Die Bauzeit beträgt 12 bis 14 Wochen.

Südlich des Gebietes Chilchenacker ist der Bau einer privaten Bewässerungsleitung geplant. Im Rahmen dieses Bauprojektes wird zusammen mit der Wassertransportleitung eine Bewässerungsleitung PVC DN 150 mm auf einer Länge von ca. 450 m mitverlegt. Dadurch können Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Für die gleichzeitige Verlegung weiterer Werkleitungen besteht gemäss den vorgenommenen Abklärungen kein Bedarf.

3.3 Gesamterneuerung der Steuerung

Im Generellen Wasserversorgungskonzept (GWP) wird der Gesamterneuerung der vorhandenen Steuerung der Wasserversorgung eine mittlere Priorität zugemessen. Die 1993 in Betrieb genommene Steuerung genügt knapp den heutigen Anforderungen. Die Fernwirkanlagen in den einzelnen Objekten haben jedoch ihren Lebenszyklus erreicht und müssen ersetzt werden. Ausserdem hat sich die Computertechnologie in den letzten 18 Jahren stark weiterentwickelt. Auch die Fernwartung und das Blindschema entsprechen nicht mehr den Anforderungen und müssen durch ein anpassbares Prozessleitsystem ersetzt werden.

Im neuen Grundwasserpumpwerk Etzwilen werden neu an 12 Stellen Daten gemessen (früher nur an 5 Stellen). Die zusätzlichen Datenmengen könnten mit der vorhandenen Steuerung nicht verarbeitet werden. Es müssten teure Provisorien mit Sammelimpulsen eingerichtet werden und vor Ort müsste teilweise mit Handbetrieb gearbeitet werden.

Aus der Sicht der Werkkommission und des Stadtrates ist es zweckmässig, gleichzeitig mit dem Ersatz der Steuerung im Grundwasserpumpwerk Etzwilen die gesamte Steuerung unserer Wasserversorgung zu modernisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Damit ist gewährleistet, dass der Ende 2015 auslaufende Kantonsbeitrag von 25 % auch für den Ersatz der Steuerung in Anspruch genommen werden kann.

Mit dem neuen Prozessleitsystem können die einzelnen Fördermengen zentral erfasst und automatisch ausgewertet werden. Neu können auch die Zutrittsüberwachungen zu den einzelnen Objekten in die Steuerung eingebunden werden. Der Betrieb wird dadurch optimiert und die Überwachung und Alarmierung der Wasserversorgung verbessert. Gleichzeitig können die Zusammenschlüsse mit den Wasserversorgungen der Gemeinden Hemishofen, Wagenhausen und Eschenz ins Prozessleitsystem integriert und in einen regionalen Verbund eingebunden werden.

Massnahmen in den einzelnen Objekten

	Zutrittsüberwachung	Wasserstandmessung Filterbrunnen	Steuerung der Anlaufrosselklappen	Messung der Fördermengen	Messung der Quellzulaufmengen	Messung Abgabe/Bezug	Messung Abgabe/Bezug WV Wagenhausen	Drucküberwachung	Lecküberwachung	Steuerschrank / Hilfsbetriebe/ Fernwirktechnik	Ersatz Niveaumessverstärker
Grundwasserpumpwerk Etzwilen	X	X	X	X		X	X	X	X	X	
Reservoir Klingen	X					X				X	
Reservoir Chäferstei	X			X	X					X	X
Zonenpumpwerk Jägerstuck	X			X		X				X	
Reservoir Stein Süd	X					X				X	X
Reservoir Erlen	X				X	X				X	X
Betriebswarte Werkhof	- Hardware und Software für das Prozessleitsystem PLS - Installation des Fernzugriffs via DSL - Installation des Telefonalarms - Einbau des Datenübertragungssystem SPS Zentrale - Anpassungen des bestehenden Steuerschranks										



4.0 Baukosten und Finanzierung

4.1 Baukosten

Grundwasserpumpwerk

Bau Filterbrunnen	Fr.	560'000	
Bau Betriebsgebäude	Fr.	190'000	
Nebenarbeiten	Fr.	320'000	
Dienstleistungen und Gebühren	Fr.	125'000	
Diverses, Rundung	Fr.	45'000	1'240'000

Erneuerung Steuerung	Fr.	460'000	460'000
-----------------------------	-----	---------	---------

Erneuerung Transportleitung

Tiefbauarbeiten	Fr.	280'000	
Montagearbeiten	Fr.	370'000	
Technische Bearbeitung	Fr.	53'000	
Diverses, Rundung	Fr.	77'000	780'000

Gesamtkosten	Fr.		<u>2'480'000</u>
---------------------	------------	--	-------------------------

4.2 Subvention für die Löschwasserversorgung

Gemäss dem revidierten Brandschutzgesetz beteiligt sich der Kanton bis zum 31.12.2015 an den Investitionen der Gemeinden für die Löschwasserversorgung. Die eingereichten Projekte müssen bis Ende 2020 realisiert sein. Gemäss Vorabklärung kann damit gerechnet werden, dass das gesamte Projekt mit einem Beitragssatz von 25 % subventionsberechtigt ist. Dies entspricht einem Kantonsbeitrag von rund Fr. 650'000.-- (inkl. Projektierungskosten). Aus dieser Sicht ist es vorteilhaft, dass vorliegende Projekt zügig an die Hand zu nehmen.

4.3 Finanzierung

Gemäss Art. 84 des Gemeindegesetzes des Kantons Schaffhausen müssen Investitionen des Verwaltungsvermögens jährlich mit 10 % ihres Restwertes am Ende eines Jahres abgeschrieben werden. Für einzelne grosse Investitionen kann das für die Bewilligung des Kredites zuständige Organ eine längere Abschreibungsdauer von maximal 25 Jahren beschliessen. In Anbetracht der Höhe der Investition und der mutmasslichen Lebensdauer erachtet der Stadtrat eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren als angemessen. Somit kann von den folgenden jährlichen Finanzierungskosten ausgegangen werden:

Baukosten gemäss Bauprojekt	Fr.	2'480'000
Subvention Löschwasserversorgung	Fr.	650'000
Nettoinvestition	Fr.	<u>1'830'000</u>
Abschreibungen linear 4 % (bei 25 Jahren)	Fr.	73'200
Verzinsung 2.5 % von ½ der Nettoinvestition	Fr.	22'800
Total Finanzierungskosten pro Jahr	Fr.	<u>96'000</u>

Gemäss Art. 44 Wasserabgabereglement der Stadt Stein am Rhein gilt für den Bau und Betrieb unserer Wasserversorgung der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit. Der Ausbau und Betrieb der Wasserversorgung erfolgt langfristig auf der Grundlage des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP). Mit der schrittweisen Umsetzung des GWP können Fehlinvestitionen bei der Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgung vermieden und die erforderliche und qualitativ einwandfreie Wasserlieferung dauerhaft gewährleistet werden. Infolge Wegfalls der Kantonsbeiträge an die Löschwasserversorgung müssen die grösseren Vorhaben der Wasserversorgung vorgezogen bis 2015 geplant bzw. bis 2020 realisiert werden. Der aktualisierte Investitionsplan der Wasserversorgung geht derzeit von Nettoinvestitionen von rund Fr. 4.6 Mio. bis zum Jahr 2020 aus. Die Finanzierung dieser Investitionen erfordert vorübergehend zusätzliche Mittel.

Das Erneuerungskonto der Wasserversorgung weist per 31.12.2010 ei-

nen Bestand von Fr. 775'162.19 auf. Diese Mittel reichen aus, um den erhöhten Finanzbedarf der Wasserversorgung aufgrund der geplanten Investitionen voraussichtlich bis zum Jahr 2014 zu decken. Die Finanzierung der ab 2015 anfallenden Kosten erfordert zu gegebener Zeit eine moderate Erhöhung des Wassertarifes.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass gleichzeitig der Tarif für das Abwasser gesenkt werden kann, sodass die vorgezogene Umsetzung der im GWP vorgesehenen Massnahmen für den Ausbau und die Erneuerung unserer Wasserversorgung aus heutiger Sicht weitgehend kostenneutral für die Wasserbezügerinnen und -bezüger umgesetzt werden kann. Der Stadtrat wird in Zusammenarbeit mit der Werkkommission einen separaten Antrag für die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren (Gebührenabtausch) unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ausarbeiten und dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit vorlegen.

Stellungnahme der Werkkommission

Die Werkkommission misst der Sanierung des Grundwasserpumpwerks Etwilen und der Erneuerung der Transportleitung ab Etwilen nach Stein am Rhein grosse Bedeutung zu und hat die Planungsarbeiten intensiv begleitet. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Ingenieuren wurden verschiedene Optimierungen geprüft und vorgenommen - zuletzt die Gesamterneuerung der Steuerung - sodass das vorliegende Projekt und das vorgeschlagene Vorgehen den Vorgaben des GWP und den Bedürfnissen unserer Wasserversorgung vollumfänglich entspricht.

Die Werkkommission ist überzeugt und unterstreicht die Bedeutung des Projekts, das die Wasserversorgung und damit die Trink- und Löschwasserlieferung für die nächsten Jahrzehnte auf eine sichere Grundlage stellt.

Die zeitgleiche Erneuerung der Gesamtsteuerung der Wasserversorgungsanlagen mit der Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Etwilen macht Sinn und nutzt Synergien, die die Anlagen und deren Überwachung und damit die Trinkwasserlieferung sicher machen. Die Werkkommission empfiehlt Ihnen, dem Baukredit von Fr. 2'480'000 zuzustimmen.

Erwägungen des Stadtrates

"Wasser ist Leben" lautet ein bekannter Slogan. Trinkwasser kann als wichtigstes Lebensmittel überhaupt bezeichnet werden. Stein am Rhein kann Trinkwasser jederzeit und auf dem ganzen bewohnbaren Gebiet in ausreichender Menge und guter Qualität zur Verfügung stellen. Das soll weiterhin so bleiben. Die Anlagen der Wasserversorgung müssen sorgfältig unterhalten und laufend erneuert werden, damit die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser für diese und die unmittelbar nachfolgenden Generationen gewährleistet bleibt.

Die rund 80 Jahre alten Einrichtungen haben ihren Lebenszyklus erreicht, die Erneuerung ist notwendig. Die Projekte sind im Finanzplan und im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) enthalten. Aufgrund der per Ende 2015 auslaufenden Subventionen lohnt es sich auch in finanzieller Hinsicht, dieses für die Wasserversorgung bedeutende Projekt umzusetzen. Im Weiteren schliesst sich der Stadtrat den Ausführungen der Werkkommission vollumfänglich an und empfiehlt Ihnen, dem Baukredit von Fr. 2'480'000 zuzustimmen.

Erwägungen des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat hat der Ausführung der Bauarbeiten sowie dem notwendigen Kredit von Fr. 2'480'000 an seiner Sitzung vom 17.06.2011 einstimmig zugestimmt.

Der Rat hat alle durch Werkkommission und Stadtrat eingebrachten Begründungen und Erläuterungen vollumfänglich übernommen, gutgeheissen und unterstützt.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Werkkommission, Stadt- und Einwohnerrat unterbreiten Ihnen die Kreditvorlage für

- die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Etzwilen,**
- den Neubau der Transportleitung Etzwilen Stein am Rhein sowie**
- die Erneuerung der Steuerungsanlage**

von Fr. 2'480'000. Die Abschreibungsdauer sei auf 25 Jahre festzusetzen.

Werkkommission, Stadt- und Einwohnerrat ersuchen Sie, den Kredit zu genehmigen sowie der Abschreibungsdauer von 25 Jahren zuzustimmen.